



# Grestner LANDKURIER

Information der Gemeinde Gresten-Land

Nr. 3/2009

Internet: [www.gresten-land.gv.at](http://www.gresten-land.gv.at)

4. Dezember 2009



## Voranschlag für das Haushaltsjahr 2010

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. November 2009 den Voranschlag für das Jahr 2010 einstimmig beschlossen. Im ordentlichen Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 2.062.300,- vorgesehen. Große Ausgaben ergeben sich im Bereich Erziehung und Unterricht (Kindergarten) mit € 399.900,-, Soziales (Sozialhilfeumlagen, Beiträge für Hauskrankenpflege, Essen auf Rädern usw.) € 205.700,- Gesundheit (Beiträge an Krankenanstaltensprengel) € 281.500,-. Der außerordentliche Haushalt im Jahr 2010 beträgt € 407.100,- (Einnahmen und Ausgaben). Im ordentlichen Haushalt ergibt sich ein errechneter Abgang von € 288.800,-, der

nur mit Hilfe von Bedarfszuweisungen ausgeglichen werden kann und wir hoffen, dass dieser Landeszuschuss in dieser Höhe eintrifft. Da der ordentliche Haushalt nicht ausgeglichen werden kann, gibt es auch keine außerordentlichen Vorhaben. Der im außerordentlichen Haushalt angeführte Betrag stellt lediglich die Ausfinanzierung begonnener Vorhaben dar. Wie jedoch aus dem mit dem Voranschlag zu erstellenden mittelfristigen Finanzierungsplan (Vorschau auf fünf Jahre) hervorgeht, verbessert sich die Situation in der nächsten Zukunft nicht. Es ist Optimismus angesagt und wir wollen mit Zuversicht in das neue Jahr gehen.

### **Wort des Bürgermeisters**

*Geschätzte Bürgerinnen und Bürger !*

*Ein außergewöhnliches und arbeitsreiches Jahr geht zu Ende. Der starke und schneereiche Winter und die starken Niederschläge im Sommer verursachten für die Gemeinde erhebliche finanzielle Mehrkosten. Im gesamten Gemeindegebiet kam es zu Überschwemmungen, Hangrutschungen, Schäden bei Güter- und Forstwegen, Verklausungen bei Wildbächen, Überflutungen bei Wohn- und Wirtschaftsgebäuden. Die Schäden wurden sofort begutachtet und geschätzt um mit der Wiederherstellung beginnen zu können. Das südliche Gemeindegebiet war diesmal vom Hochwasser besonders betroffen. Insgesamt wurden über hundert Schadensfälle bearbeitet.*

*Anfang September wurde der neue Kindergarten Um- und -zubau fertig gestellt. Bei der Einweihung am 11. Oktober konnten sich die Besucher von einem gelungenen Projekt überzeugen.*

*Leider verursacht die Weltwirtschaftskrise ein finanzielles Loch im Gemeindebudget. Pflichtausgaben im Gesundheits- und Sozialbereich steigen stark an, aber Gemeindeeinnahmen wie Ertragsanteile, Kommunalsteuer usw. sind rückläufig. Es muss daher beim Bund und Land ein Umdenken geben, wie die finanziellen Mittel in Zukunft aufgeteilt werden um den Gemeinden die Möglichkeit zum Ausgleich der Haushalte zu ermöglichen.*

*Als Bürgermeister möchte ich mich für die Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen bei allen Gemeinderäten bedanken. Herzlichen Dank auch den Gemeindebediensteten für ihren Einsatz und ihre Arbeit.*



*Allen Gemeindebürgerinnen und Bürgern wünsche ich ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest. Für das kommende Jahr 2010 alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit, Erfolg und Gottes Segen.*

## Jagdpachtauszahlung

Die allgemeine Jagdpachtauszahlung für das Jahr 2010 findet am

**Sonntag, 10. Jänner 2010**  
von 10.00 – 12.00 Uhr statt

für Oberamt.....Gasthaus Auer  
für Unteramt.....Gasthaus Kummer  
für Schadneramt.....Gasthaus Pöchhacker

Gemäß § 87, Abs. 3, LGBl. 6500, liegen die Jagdverteilungspläne in der Zeit **vom 24. Dezember 2009 bis 10. Jänner 2010** während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gresten-Land zur öffentlichen Einsichtnahme auf.



Die am Sonntag, 10. Jänner 2010 nicht behobenen Jagdpachtanteile können bis

**Mittwoch, den 30. Juni 2010**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt behoben werden.

Der Jagdpacht kann nach Bekanntgabe der Bankverbindung auch auf ein Konto überwiesen werden. Die Kosten der Überweisung hat der Jagdpacht empfänger zu tragen. Ausgenommen sind Bagatellbeträge bis €15,--, sie können nur persönlich abgeholt werden.

## Künstliche Besamungen

### Auszahlungsfrist



Der Gemeindebeitrag zu den künstlichen Besamungen für das Kalenderjahr 2009 wird **noch bis einschließlich Freitag, den 29.01.2010 ausbezahlt**. Später vorgelegte Besamungsscheine aus dem Jahr 2009 müssen ausnahmslos abgewiesen werden. Der Gemeindebeitrag für eine Besamung ab 1. März 2009 beträgt € 10,50 (vorher € 9,60) für Laienbesamer € 5,60.

## Information - Wasserbezieher

### INFORMATION AN ALLE WASSERBEZIEHER AUS DER GEMEINDEWASSERLEITUNG

Aufgrund der Trinkwasserverordnung, BGBl II Nr. 304/2004 wird über die aktuelle Qualität des Wassers informiert (letztes Untersuchungsergebnis).

**Das Wasser aus der Gemeindegewässerleitung weist einwandfreie Trinkwasserqualität auf. (Mai 2009)**

## Hundesteuer

Die Hundesteuer für 2010 wird wie alljährlich bei der Jagdpachtauszahlung eingehoben. Personen die keinen Jagdpacht erhalten, werden ersucht die Hundesteuer im Gemeindeamt bis **spätestens 12. Februar 2010** zu entrichten.

**Die Hundesteuer beträgt für einen Nutzhund ein Hund pro Wohngebäude..... € 7,--**  
**für jeden weiteren Hund.....€ 15,--**

Unter weitere Hunde fallen jene, die aufgrund eines bereits vorhandenen Nutz- bzw. Wachhundes nicht mehr als solche notwendig sind.

Hundesteuer ist für alle Hunde ab den vollendeten 3. Lebensmonat zu entrichten.

Durch Änderung des Tierschutzgesetzes ist es ab 1. Jänner 2010 verpflichtend **alle Hunde** ab einem Alter von 3 Monaten vom Tierarzt chippen zu lassen. Danach ist Meldung an die Bezirksbehörde zu tatten, entweder gleich durch den arzt (günstigere Art) oder eigenständig. Bereits gekennzeichnete Hunde sind ebenfalls bis spätestens 31.12.2009 an die Bezirksbehörde zu melden.



Hunde die gechippt sind brauchen in Hinkunft keine Marke mehr tragen.

## Rauschbrand-Schutzimpfung

Um mit der Rauschbrand-schutzimpfung rechtzeitig beginnen zu können, muss bereits im Jänner 2010 mit der Erfassung der landwirtschaftlichen Betriebe und Rinder welche der Impfpflicht unterliegen, begonnen werden.



**Impfpflicht** besteht für alle Rinder über 4 **Monate**, wenn sie auf Haus- bzw. Gemeinschaftsweiden Übersommern oder auf Rauschbrand gefährdete Almen und Weiden gebracht werden, die sich in einem anderen Bundesland befinden.

Die Rinderbesitzer werden darauf aufmerksam gemacht, dass für Tiere die auf Rauschbrand gefährdeten Weideplätzen an Rauschbrand erkranken und nicht geimpft sind, keine Unterstützung gewährt wird. Wegen Nichterfüllung der Impfpflicht ist außerdem mit einem Strafverfahren zu rechnen.

Die Möglichkeit zur Anmeldung der Tiere zur Impfung besteht im Zuge der Jagdpachtauszahlung oder im Gemeindeamt.

**Letzter Anmeldetermin: 5. Februar 2010**

## Christbaumspende

Die Gemeinde Gresten-Land bedankt sich bei der *Familie Größbacher Hilde und Erich in der Salcherstraße 15 in Gresten*. Sie haben uns den Baum der vor dem Gemeindeamt aufgestellt wurde und uns allen die Vorweihnachtszeit verschönern wird, gespendet.



## Mostviertel Lexikon

*Josef Tatzberger* präsentiert die 3. Auflage des originalen Mostviertel Lexikons. Regionale Mundart-Begriffe verständlich gemacht. Das beliebte Nachschlagewerk, das bereits vergriffen war, kann nun wieder erworben werden.

Erhältlich in den regionalen Buchhandlungen oder bei Josef Tatzberger, Heide 5d.Str.Nr.4, 3331 Kematen a.d.Ybbs.

E-Mail: [joseftatz@yahoo.de](mailto:joseftatz@yahoo.de),  
Tel. 0680/2115777 .



## NÖ Bauordnung

Kleinf Feuerungsanlagen  
NÖ. Bauordnung 1996  
LGBl. 8200



Die Aufstellung von Wärmeerzeugern (Kleinf Feuerungsanlagen nach § 59, Abs.1) ist gem.§15, NÖ.Bauordnung 1996 anzeigepflichtig wenn die räumlichen Gegebenheiten (Heizraum, Lagerraum,..) bereits bestehen bzw. als solche behördlich bewilligt wurden. (Bauanzeige mind.8 Wochen vor der geplanten Aufstellung einreichen)

Gleichzeitig vorzulegen sind:

- **Skizze und Beschreibung (2-fach)**
- **Kopie des Prüfberichtes** (§ 59,Abs.3) gleichzeitig mit der Bauanzeige vorzulegen.

**Nach Aufstellung des Wärmeerzeugers ist vorzulegen:**

- **Bescheinigung des Heizungsinstallateurs** über die vorschriftsmäßige Aufstellung des Wärmeerzeugers;
- **Anschluss- od. Endbefund des Rauchfangekehrers** über den vorschriftsmäßigen Anschluss dieser Anlage an den Rauchfang.

Periodische Überprüfung  
von Feuerstätten  
§ 34, NÖ. Bautechnikverordnung 1997

Feuerstätten von Zentralheizungsanlagen mit mehr als 11 kW und sonstige Feuerstätten mit einer Nennwärmeleistung ab 20 kW sind periodisch

- auf ihre einwandfreie Funktion und
- auf die von ihnen ausgehenden Emissionen überprüfen zu lassen. Mit dieser Überprüfung dürfen nur befugte Fachleute betraut werden.

<http://www.noe.gv.at/Bauen-Wohnen/Übersicht/NÖ.Bauordnung.1996.html>

§ 188, NÖ. Bautechnikverordnung  
Überprüfungsperiode

(1) Betreiber von Feuerstätten von Zentralheizungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 11 kW bis 50 kW (sonstige Feuerstätten ab 20 bis 50 kW) haben diese **in jedem zweiten Kalenderjahr** überprüfen zu lassen.

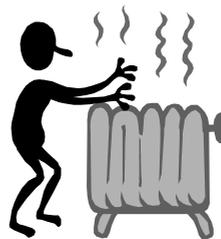
(2) Betreiber von **Feuerstätten** mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 50 kW haben diese **in jedem Kalenderjahr** überprüfen zu lassen.

(3) Die erste Überprüfung der Feuerstätte ist im Rahmen der erstmaligen Inbetriebnahme durchzuführen.

Im Internet auch nachzulesen unter:

<http://www.ris.bka.gv.at>  
Landesrecht-Niederösterreich-  
Suchwort:Bautechnikverordnung 1997

Einmalige Überprüfung  
von Zentralheizungsanlagen  
§ 34a, NÖ. Bautechnikverordnung 1997



Zentralheizungsanlagen mit Heizkessel mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 20 kW, die **älter als 15 Jahre sind** (Typenschild od. gleichwertige Nachweise) sind auf Veranlassung des Eigentümers spätestens im zweiten Kalenderjahr

nach Ablauf der 15 Jahre einer **einmaligen Überprüfung** dahingehend zu unterziehen, ob

- eine Überdimensionierung des Heizkessels im Verhältnis zum Heizbedarf des Gebäudes,
- ein hoher spezifischer Brennstoffverbrauch oder
- ein geringer Wirkungsgrad des Heizkessels vorliegt und
- Verbesserungen zur Senkung des Energieverbrauches und zur Begrenzung der Schadstoffemissionen möglich sind.

Mit dieser Überprüfung dürfen nur befugte Fachleute betraut werden. Die Ergebnisse dieser einmaligen Überprüfung sind in einem **Befund** festzuhalten. Dieser Befund ist auf Verlangen der Behörde vorzulegen und wie im § 188 der NÖ Bauordnung festgehalten in jedem zweiten Kalenderjahr überprüfen zu lassen.

## Winterdienst

---

Die Grundstückseigentümer werden ersucht, tiefhängende Äste und wuchernde Stauden entlang der Gemeindestraßen so zurück zu schneiden, dass auch bei Schneedruck durch tiefhängende Äste die Schneeräumung ungehindert erfolgen kann und die Räumfahrzeuge dadurch nicht behindert oder beschädigt werden.

Fahrzeugbesitzer die über keine Garage verfügen, werden ersucht das Fahrzeug so abzustellen, dass eine ungehinderte Räumung erfolgen kann.



### *Räumung der Gehsteige von Schnee bzw. Streuung bei Glatteis*

#### *§ 93 der StVO - Pflichten der Anrainer*

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und bestreuen.



## Christbaumsingen

---

Alle sangesfreudigen Personen und die, die gern Weihnachtslieder lauschen möchten sind am 23. Dezember 2009 recht herzlich eingeladen beim bereits traditionellen Christbaumsingen um 18:00 Uhr in der Pfarrkirche Gresten -anstatt wie bisher am Rathausplatz- teilzunehmen.



## Weltrekord im Haflingerhochsprung - Heidi Zellhofer

---

Die Gemeinde Gresten-Land gratuliert unserer Weltrekordhalterin im Hochsprung mit dem Haflinger Escada

### *Frau Heidi Zellhofer Oberamt 96*

recht herzlich. Beim Fest der Pferde am 15. November 2009 in der Stadthalle in Wien gelang es ihr gleich beim ersten Anlauf den bisherigen Weltrekord von 1,61 Meter zu brechen. Die neue Weltrekordmarke lautet 1,65 Meter.



## Pensionsversicherungsanstalt

---

Die PV hält **jeden Mittwoch von 08:00 bis 13:00 Uhr** in der Bezirksstelle der NÖ Gebietskrankenkasse Bahngasse 1 die wöchentliche Sprechstunde ab. (bei Feiertagen ist kein Ersatztermin vorgesehen).

## Sozialversicherungsanstalt der Bauern

---

Die SVA der Bauern hält am **Montag 7. 14. und 21. Dezember 2009** in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr in der Bezirksbauernkammer in Scheibbs die Sprechstunde ab.

## Sprechstunde Notar

---

Die Sprechstunde von Herrn Mag. Edgar Schüssler im Gemeindeamt Gresten-Land findet **jeden zweiten Mittwoch im Monat von 8:00 bis 10:00 Uhr** statt.

Voranmeldung im Notariat Gaming unter Tel. 07485/97311 wird empfohlen.

## Kriegsopfer- und Behindertenverband

---

Der Sprechtag in Scheibbs findet jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 13:00 bis 14:30 Uhr im Rathaus der Stadtgemeinde Scheibbs statt.

## Rechtsauskunft Bezirksgericht

---

Am Bezirksgericht, Zimmer 1 in Scheibbs haben Bürger **jeden Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr** die Möglichkeit eine einmalige kostenlose Rechtsauskunft zu erhalten. Anmeldung unter 07482/42423.

# Jubiläen 2010

## 80iger:

*Plank Rosa "Mayerhof", Oberamt 21*  
*Görlitzer Ernst, Unteramt 101*  
*Pöchacker Josefa "Steigerhof", Unteramt 11*  
*Grabner Franz "Hinterweg", Unteramt 13*  
*Pöchacker Leopold "Steigerhof", Unteramt 11*  
*Zellhofer Augustin "Innergraben", Schadneramt 18*  
*Lechner Elisabeth "Klein-Gasteig", Unteramt 41*  
*Batic Suleman "Reichenberg", Unteramt 7*



## 85iger:

*Ekker Josef "Grestenberg", Schadneramt 5*  
*Grabner Katharina "Hamoth", Unteramt 56*  
*Fallmann Leopold "Taufthal", Oberamt 53*  
*Riegler Ernest "Groß Redlingshof", Schadneramt 22*



## 90iger:

*Teufel Josefa "Steghof", Schadneramt 67*  
*Küppers Maria, Unteramt 64*  
*Lechner Karl "Baumgarten", Schadneramt 14*



## Goldene Hochzeit:

*Mayr Christine und Johann "Schönbichl", Schadneramt 20*  
*Gassner Maria und Gottfried "Stauden", Schadneramt 32*  
*Füsselberger Theresia und Franz "Ödenweg", Unteramt 35*  
*Thalhauser Marianne und Josef, Oberamt 65*  
*Berger Elisabeth und Josef, Unteramt 10*



## Diamantene Hochzeit:

*Moser Leopoldine und Johann "Ober Schwaighof", Oberamt 10*  
*Rottermanner Josefine und Johann, Unteramt 66*



## Eiserne Hochzeit:

*Scharner Gertrude und Alois "Damberg", Oberamt 48*

**NÖGKK: Raus aus der Krise  
Case Manager helfen bei Unfällen oder schweren Erkrankungen**

Ein schwerer Unfall, eine plötzliche Erkrankung. Zur Sorge um die Gesundheit kommen oft noch Informationsmängel, Betreuungslücken oder sogar Existenzängste dazu. Hilfe gibt es bei der NÖ Gebietskrankenkasse: Speziell ausgebildete Case Manager/innen unterstützen Betroffene und deren Angehörige in gesundheitlichen und sozialen Fragen.

Ein Beispiel: Ein Lehrling hat einen schweren Verkehrsunfall. Die Familie wendet sich an die NÖ Gebietskrankenkasse. Die Case Managerin klärt zunächst alle Fragen zum Versicherungsschutz und zur finanziellen Absicherung. Sie vermittelt zwischen der Firma und den Behörden und kümmert sich um alle notwendigen Bestätigungen für die Lohnfortzahlung und das Krankengeld. Sie organisiert einen Rollstuhl und sorgt dafür, dass der Patient so bald als möglich auf Rehabilitation fahren kann. Mit dem Erfolg, dass der Jugendliche enorme gesundheitliche Fortschritte macht - und seine Lehre bald darauf wieder fortsetzen kann.

Mehr als 1000 Personen haben diesen Service bereits genutzt. Die NÖGKK hat mittlerweile 63 Mitarbeiter/innen im Sinne von Case Management ausbilden lassen. Wer diesen kostenlosen Kundenservice in Anspruch nehmen möchte, vereinbart am besten einen Termin für ein ausführliches Erstgespräch. In besonderen Fällen kommen die Case Manager/innen auch nach Hause.

**NÖGKK Service-Center Scheibbs**  
**Adresse: 3270 Scheibbs, Bahngasse 1**

**E-Mail: [scheibbs@noegkk.at](mailto:scheibbs@noegkk.at)**  
**[www.noegkk.at](http://www.noegkk.at)**  
**Terminvereinbarung: Tel.: 050899/6100**

**Mutterberatungstermine 2010**

Bei der Mutter-Eltern-Beratung im Musikerheim Gresten können Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres teilnehmen. Jeden dritten Freitag im Monat wird die Beratung ab 13:30 Uhr von Dr. Syrus Nikou durchgeführt. 15. Jänner, 19. Februar, 19. März, 16. April, 21. Mai, 18. Juni, 16. Juli, 17. September, 15. Oktober, 19. November, 17. Dezember im August findet keine Beratung statt.

**Abschlüsse 2009**

Die Gemeinde Gresten-Land er sucht wieder alle Personen, die im Jahr 2009 einen Abschluss gemacht haben, sei es im schulischen oder im sportlichen Werdegang bis spätestens Ende des Jahres einen Nachweises im Gemeindeamt Gresten-Land zu erbringen (Zeugnis, Lehrbrief, Bescheid Verleihung akademischer Grad,..). Die Absolventen erhalten zu einem späteren Termin eine Einladung bezüglich einer Ehrung.



**Betreuung von Gewässern**

Grundsätzlich ist jeder Grundstückseigentümer eines Ufergrundstückes für die Sicherung des betreffenden Grundstückes in Eigenverantwortung zuständig. Gemäß Wasserrechtsgesetz sind vor allem Anrainer an einem Gewässer selbst für den Hochwasserschutz bzw. die Minimierung potenzieller Schäden durch das Hochwasser verantwortlich. Dies bedeutet, dass Stauden die im Bachbett wachsen, regelmäßig zu pflegen und zurückzuschneiden sind und nach einem Hochwasser im Bachbett abgelagerte Gegenstände wie Äste, Bäume usw. zu entfernen sind. Kleine Uferanbrüche dürfen in Eigenregie behoben werden.

Bei größeren Uferanbrüchen und Schäden leistet die Wildbach- und Lawinerverbauung fachliche und technische Hilfestellung bei der Planung, Umsetzung und Erhaltung allfälliger Maßnahmen. Darüber hinaus hat Meldung im Gemeindeamt zu erfolgen und es werden die notwendigen Schritte eingeleitet.



**NÖ Jugendkarte**

Unter [www.1424.info/formulare/anmeldeformular.pdf](http://www.1424.info/formulare/anmeldeformular.pdf) kann die Jugendkarte gratis beantragt werden.

# Ärztendienst

## Jänner - März 2010

### 1. Quartal

#### Wochenend- und Feiertagseinteilung



### Jänner 2010

#### DIENSTHABENDER ARZT

1. Jänner Dr. Nikou Syrus  
02. u. 03. Jänner Dr. Dechant Engelbert  
6. Jänner Dr. Lindner Barbara  
09. u. 10. Jänner MR Dr. Kammerer Wolfgang  
16. u. 17. Jänner Dr. Reiter Claudia  
23. u. 24. Jänner Dr. Nikou Syrus  
30. u. 31. Jänner Dr. Lindner Barbara

#### APOTHEKE

Purgstall  
Gaming  
Gaming  
Purgstall  
Gresten  
Scheibbs  
Gaming

Dr. REITER Claudia  
Im Markt 7, 3292 Gaming  
07485/98400

MR Dr. KAMMERER Wolfgang  
Friedhofgasse 8, 3264 Gresten  
07487/2440

Dr. NIKOU Syrus  
Salcherstraße 3, 3264 Gresten  
07487/2680

### Februar 2009

#### DIENSTHABENDER ARZT

06. u. 07. Februar Dr. Lindner Barbara  
13. u. 14. Februar Dr. Nikou Syrus  
20. u. 21. Februar Dr. Dechant Engelbert  
27. u. 28. Februar MR Dr. Kammerer Wolfgang

#### APOTHEKE

Purgstall  
Gresten  
Scheibbs  
Gaming

Dr. LINDNER Barbara  
Tormäuerstraße 3, 3292 Gaming  
0664/8188165

Dr. DECHANT Engelbert  
Julius Dinstl-Gasse 15,  
3293 Lunz am See  
07486/8800

### März 2009

#### DIENSTHABENDER ARZT

06. u. 07. März Dr. Reiter Claudia  
13. u. 14. März Dr. Lindner Barbara  
20. u. 21. März Dr. Dechant Engelbert  
27. u. 28. März Dr. Nikou Syrus

#### APOTHEKE

Purgstall  
Gresten  
Scheibbs  
Gaming

Apotheke PURGSTALL  
Mariazeller Straße 3, 3251 Purgstall  
07489/2874

Apotheke SCHEIBBS  
Hauptstraße 23, 3270 Scheibbs  
07482/42228

Apotheke GRESTEN  
Wieselburgerstraße 2, 3264 Gresten  
07487/2673

Apotheke ÖTSCHERLAND  
Im Markt 10, 3292 Gaming  
07485/972244



### Einladung zum 16. Harmonikaseminar

Am 6. Jänner startet das 16. Harmonikaseminar (Unterrichtsmodell Luftwirt) beim **Karlwirt** in der Gemeinde Gresten-Land.

Zahlreiche Referenten aus der Region stehen von Jänner bis März im Einzel- und Gruppenunterricht auf der Steirischen Harmonika für **Anfänger und Fortgeschrittene** bereit.

**Information und Einschreibung: 6. Jänner 2010 ab 15 Uhr**

**Halbzeittreffen: 7. März 2010 um 18 Uhr**

**Abschluß: 10. April 2010 um 18 Uhr**



# Veranstaltungskalender der Marktgemeinde Gresten und der Gemeinde Gresten-Land

## Dezember 2009

[www.gresten.gv.at](http://www.gresten.gv.at)

[www.gresten-land.gv.at](http://www.gresten-land.gv.at)

Tag	Datum	Zeit	Veranstaltungsort	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Info Pers.	Info Tel.
jeden 2. Freitag		19:00	Cafe Pöchhacker	Naturfreunde Gresten	<b>Vereinsabend</b>	Johann Bittermann	
Fr	04.12.		Gresten	Alpenverein	<b>Vortrag "Ecuador und Galapagos"</b> Peter Scheiblauber und Martin Rübiger in Ecuador - vom Äquator zu den 6-Tausendern und weiter zur fantastischen Tierwelt von Galapagos. <b>Prädikat: Sehenswert!</b>	Peter Scheiblauber	0676/3566509
Fr	04.12.	14:00	Volkshaus	Pensionistenverband O.G. Gresten	<b>Nikolausfeier</b>	Pensionistenverband O.G. Gresten	07487/7759
Sa	05.12.	09:00	GH Pöchhacker	ÖVP - Frauen	<b>Frühstückskalender - Gemeinsam stark für Gresten</b>	ÖVP - Frauen	0664/4443401
Sa	05.12.	17:00	Unterer Markt	BRRH -	<b>MOSTVIERTLER KRAMPUS-SPEKTAKEL - größte Krampus-Veranstaltung NÖ's mit ca. 14 Gruppen und 270 Masken</b>	BRRH - Verein	0 676 / 50 50 650
So	06.12.	13:00	Reitstall Rumpf, Unteramt 72	Union Reitclub Eisenwurzen	<b>Knecht-Ruprecht-Fest</b> vorweihnachtliche Stimmung am Reiterhof mit Reitshows, Krippenspiel	Union Reitclub Eisenwurzen	06763/019660
Di	08.12.	14:00	ESV Gresten	Marktgemeinde Gresten	<b>Vereinschnapsen des ESV Gresten</b>	Friedrich Schaejger	2001
Sa	12.12.	13:00	Kulturschmiede	Pensionistenverband O.G. Gresten	<b>Weihnachtsfeier</b>	Pensionistenverband O.G. Gresten	07487/7759
Do	17.12.	09:00	Gresten-Reinsberg	Naturfreunde Gresten	<b>Seniorenwanderung: Runzelberg</b>	Hubert Halberichslager	07487/2442
Do	17.12.	19:00	Pfarrhof Gresten	ÖVP - Frauen	<b>Frauenadvent</b>	ÖVP - Frauen	0664/4443401
Sa	19.12.		GH Auer	Seniorenbund	<b>32. Vorweihnachtsfeier der Senioren</b>	Seniorenbund Gresten	0664/4112201
Mi	23.12.		Hauptschule	Hauptschule	<b>Adventfeier</b>	Hauptschule	07487/4041
Do	24.12.	13:30	Kirchenplatz	Pferdefreunde	<b>Licht von Bethlehem</b>	Pferdefreunde Zellhofer Karl	07487/2595
Do	24.12.	16:00	Pfarrkirche	Pfarrkirche Gresten	<b>Kindermette mit den Gloriansingern.</b>	Pfarrkirche Gresten	07872/2224
Do	24.12.	22:30	Pfarrkirche	Pfarrkirche Gresten	<b>Einstimmung zur Christmette durch den Kirchenchor</b>	Pfarrkirche Gresten	07872/2224
Do	24.12.	23:00	Pfarrkirche	Pfarrkirche Gresten	<b>Christmette</b>	Pfarrkirche Gresten	07872/2224
Di	29.12.		Pfarrhof	Pfarrkirche Gresten	<b>Beginn Sternsinger-Aktion</b>	Pfarrkirche Gresten	07872/2224
Do	31.12.		Gresten u. Gresten-Land	Naturfreunde Gresten	<b>25. Grestner Silvesterlauf</b>	Harald Bittermann	0664/2038282
Do	31.12.	15:00	Pfarrkirche	Pfarrkirche Gresten	<b>Jahres-Schlussandacht mit Totengedenken</b>	Pfarrkirche Gresten	07872/2224
<b>Veranstaltungen außerhalb von Gresten</b>							
Fr-Di	04.-08.12.		Oberösterreich	Naturfreunde Gresten	<b>Schitraining Wurzeralm</b>	August Scheinhart	0676/45750350
Sa	05.12.		Waldfhofen/Ybbs/Kletterhalle	Alpenverein	<b>Kinder- und Jugendklettern</b>	Stefan Scheiblauber	0664/6333430
So	20.12.		Lackenhof	Naturfreunde Gresten	<b>Schitour: Piepsübung</b>	Gerhard Pechbacher	074805311 oder 0664/817333
So	20.12.		Lackenhof	Alpenverein	<b>Ötscher - Schitour</b>	Sepp Pamhösel	07487/2477
So-Mi	27.-30.12.		Puchenstuben	Naturfreunde Gresten	<b>Kleinkinder Anfängerschikurs</b>	August Scheinhart	0676/45750350 oder 07487/49990
So-Mi	27.-30.12.		Lackenhof	Naturfreunde Gresten	<b>Schi- und Snowboardkurs</b>	August Scheinhart	0676/45750350 oder 07487/49990

Änderungen vorbehalten!